

Einbenennung
Der sorgeberechtigte Elternteil geht die Ehe mit einem Dritten ein und das Kind lebt im gemeinsamen Haushalt (Stieffamilie).
§ 1618 BGB

Kindsmutter / Kindsvater heiratet Ehegatten

Elternteil Ehegatte Beide

Personalausweis

Eheurkunde oder begl. Abschrift Eheregister

Erweiterte Meldebescheinigung mit Familienmitglieder

Sorgerechtsnachweis gem. § 1626 ff. BGB (**Negativbescheinigung**)

Falls minderjährig, dann mit gesetzlichem Vertreter vorsprechen

Kindsvater / Kindsmutter, nicht Ehegatte, stimmt zu,**wenn diesem die Sorge zusteht oder****das Kind dessen Name führt (auch alleine möglich)**

Personalausweis

Geburtsurkunde oder begl. Abschrift Geburtenregister

Erweiterte Meldebescheinigung, wenn außerhalb gemeldet!

Falls minderjährig, dann mit gesetzlichem Vertreter vorsprechen